

Udo Brozowski
Kanalstraße 1
82362 Weilheim

Udo Brozowski . Kanalstraße 1 . 82362 Weilheim

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
Herrn Staatsminister Klaus Holetschek
Haidenauplatz 1
81667 München

Weilheim, den 28.07.2021

Sonderrechte für Geimpfte?

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Ihrer Meinung nach sollen Geimpfte gegenüber nicht Geimpften mehr Freiheiten und Rechte bekommen. Eine solche Forderung macht jedoch nur dann Sinn, wenn Geimpfte sich nicht mehr infizieren können und somit auch andere Menschen nicht mehr anstecken können. Es hat sich inzwischen aber herausgestellt, dass die Wirkung der Impfung sehr gering ist und somit kein Grund besteht, Geimpfte zu bevorzugen.

Es würden sich mehr Menschen impfen lassen, wenn bewiesen wäre, dass die Impfung vor schwerer Krankheit und Tod schützt. Die Angabe "Wirksamkeit beträgt 90 %" bedeutet nicht, dass von 100 geimpften Personen nur 10 krank werden. Die von Biontech erstellte Studie wurde laut RWI so durchgeführt: 43.000 Personen nahmen teil, die Hälfte wurde geimpft, die andere mit einem Placebo. 7 Tage nach der 2. Impfung gab es insgesamt 94 "Fälle", also positiv getestete, davon 8 bei den geimpften und 86 in der Placebo-Gruppe; das ergibt sich in etwa, wenn man 90 % von 94 rechnet. Es handelt sich also nur um eine relative Angabe, nicht um eine absolute, die zudem nichts über das Risiko von Krankheit oder Tod aussagt. Weil aber die Universität Duisburg-Essen festgestellt hat, dass ca. die Hälfte der positiv getesteten nicht ansteckend ist, gab es wohl nur ca. 47 tatsächlich infizierte Personen, was die Relation ändert. Außerdem fehlt die Berücksichtigung von in der Regel 2 % falsch negativ getesteten Personen.

Daten von Public Health England (wie RKI) zeigen, dass ca. 63 % der an der Delta-Variante gestorbenen Personen einmal geimpft waren, und es mehr Tote unter den zweifach geimpften als unter den ungeimpften gibt! Die Behörde hat auch ermittelt, dass die Letalität der Delta-Variante sehr gering ist und die Impfung keine Auswirkung auf den Tod hat. Daten aus Israel zeigen keine Unterschiede bei Geimpften und Ungeimpften bezüglich Infektionsrisiko. Damit ist klar, dass die Impfung kaum eine Wirkung hat und einen Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt ist.

Laut dem PEI sind im ersten Halbjahr 2021 106.835 Verdachtsfälle auf Nebenwirkungen gemeldet worden, davon waren 10.578 Fälle mit schweren Reaktionen, die eine Einweisung ins Krankenhaus erforderten. Außerdem gab es 1.028 Todesfälle nach einer Impfung, wobei man annehmen kann, dass die tatsächliche Zahl noch höher ist, weil man Todesfälle nach einer Impfung oft nur als zufällig nach einer Impfung deklariert. Jeder, der sich impfen lässt, kann also schwer krank werden oder sogar sterben. Warum soll ich als gesunder Mensch das Risiko auf mich nehmen? Die Letalität bei COVID 19 ist wie bei einer schweren Grippe, wie mehrere Wissenschaftler errechnet haben.

Die angebliche Wirksamkeit von ca. 90 %-95 % bei manchen Vakzinen ist von vielen Ärzten und kompetenten Wissenschaftlern schon angezweifelt und widerlegt worden. Manche meinen sogar, dass sie gegen null tendiert. Zu den Zahlen der Hersteller habe ich kein Vertrauen, denn sie wollen nur Geld verdienen.

Weil ich selbstständig bin, kann ich mich nur impfen lassen, wenn:

Mir schriftlich zugesichert wird, dass ich danach nicht krank oder sterben werde.

Mir außerdem schriftlich versichert wird, dass ich keine Langzeitfolgen befürchten muss.

Jemand die Kosten übernimmt, wenn ich krank werde und einige Zeit nicht mehr arbeiten kann.

Mir eine ausreichende Rente zusteht, wenn ich meinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Die Impfung auch gegen neu auftretende Mutanten (Delta-Variante) wirksam ist.

Ich nicht unterschreiben muss, dass keine Haftung wegen Impffolgen übernommen wird.

Freundliche Grüße

Udo Brozowski



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Herrn
Udo Brozowski
Kanalstr. 1
82362 Weilheim

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G17-A0140-2021/3133-2

München,
22.08.2021

Ihre Nachricht vom
28.07.2021

Unsere Nachricht vom

Sonderrechte für Geimpfte?

Sehr geehrter Herr Brozowski,

wir danken für Ihre Nachricht. Bitte verzeihen Sie, dass Sie so lange auf die Antwort warten mussten. Wir erhalten in diesen schwierigen Zeiten jedoch unzählige Schreiben von besorgten Bürgerinnen und Bürgern und trotz größter Mühen ist es uns mitunter nicht möglich, alle Nachrichten zeitnah zu beantworten.

Gerne möchten wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Der Krankheitsverlauf von COVID-19 variiert hinsichtlich Symptomatik und Schwere: es können asymptomatische, symptomarme oder schwere Infektionen mit Pneumonie und weiteren Organbeteiligungen auftreten, die zum Lungen- und Multiorganversagen bis zum Tod führen können. Ein Teil der COVID-19-Patienten hat sich auch Wochen oder Monate nach Beginn der Erkrankung noch nicht wieder erholt und leidet weiterhin unter schweren Allgemeinsymptomen (Long-COVID). Wer an COVID-19 erkrankt, kann –

auch ohne es zu wissen – seine Freunde, Kollegen und Familie anstecken.

Die Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade sowie die Vielzahl anderer Einflussfaktoren machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung und bei jüngeren Patienten können schwere Verläufe auftreten. Bei bestimmten Personengruppen, wie älteren Personen, Rauchern oder Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, wie chronischen Lungen- oder Nierenerkrankungen, werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet. (RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19)

Insgesamt trägt eine Impfung gegen COVID-19 sowohl zum individuellen Schutz als auch zur Eindämmung der Pandemie bei. Alle verfügbaren COVID-19-Impfstoffe haben eine gute Wirksamkeit gegen COVID-19. Die Daten aus den Zulassungsstudien (EMA Briefing Feb 2021) und Beobachtungsstudien (Preprint Schottland) aus Großbritannien deuten darauf hin, dass alle verfügbaren COVID-19-Impfstoffe hochwirksam gegen schwere Verläufe von COVID-19 sind. Das bedeutet, selbst wenn man erkranken würde, wäre das Risiko schwer zu erkranken sehr gering. (RKI - Impfen - COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ))

Wie bei jeder Impfung kann es auch nach der Corona-Schutzimpfung zu kleineren, milden Reaktionen kommen. Es handelt sich hier um einen Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und die Begleiterscheinungen zeigen an, dass das Immunsystem mobilisiert wurde. Diese Impfreaktionen halten selten länger als ein paar Tage an.

Impfkomplikationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung. Sie kommen, wie bei allen Impfungen, vor. Dennoch überwiegen die Vorteile dieses Risiko bei Weitem.

Die Haftung für Impfschäden ist im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Gemäß § 2 Nr. 11 IfSG ist ein Impfschaden die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hin-

ausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung; ein Impfschaden liegt auch vor, wenn mit vermehrungsfähigen Erregern geimpft wurde und eine andere als die geimpfte Person geschädigt wurde.

Die Haftung bestimmt sich nach § 60 IfSG.

Gemäß § 60 Abs. 1 IfSG erhält – soweit das IfSG nichts Abweichendes bestimmt – nach der Schutzimpfung wegen eines Impfschadens im Sinne des § 2 Nr. 11 oder in dessen entsprechender Anwendung bei einer anderen Maßnahme wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes, wer durch eine Schutzimpfung oder durch eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die

- von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen und in ihrem Bereich vorgenommen wurde oder
- auf Grund des IfSG angeordnet wurde oder
- gesetzlich vorgeschrieben war oder
- auf Grund der Verordnungen zur Ausführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften durchgeführt worden ist,

eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat.

Initial war unklar, ob die COVID-19 Impfstoffe nur vor der Erkrankung schützen, oder auch vor asymptomatischen Infektionen oder Transmission. Mittlerweile liegen aber diverse Studien vor, die zeigen, dass die COVID-19 Impfstoffe im Durchschnitt eine Wirksamkeit von 80-90% gegenüber asymptomatischer Infektion haben. Bei Personen, die trotz Impfung infiziert werden, ist die Viruslast und die Ausscheidungsdauer reduziert. Informationen zur Wirksamkeit der Impfstoffe gegenüber neuer Virusvarianten finden Sie auf der Website des Robert Koch-Institutes:

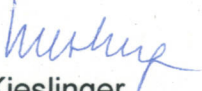
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Das Ausmaß des Gemeinschaftsschutzes baut sich mit steigenden Impfquoten kontinuierlich auf. Aus Public Health Sicht ist es wünschenswert, eine möglichst hohe Impfquote zu erreichen. Dadurch ist nicht nur ein Maximum an Personen direkt geschützt, sondern es werden auch indirekt solche geschützt, die selber nicht geimpft werden können.

Ob Sie sich aber impfen lassen, ist Ihre freie Entscheidung. Eine Impfpflicht gibt es nicht. Gerne möchten wir Sie motivieren, sich z.B. auf unserer Homepage (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>) weiterhin über das Impfen zu informieren und Ihre Entscheidung immer wieder neu zu überdenken. Gegebenenfalls wächst Ihr Vertrauen in die Impfstoffe und Sie bewerten die Vorteile der Impfung für sich im Lauf der Zeit neu.

Zudem können wir Ihnen versichern, dass alle Infektionsschutzmaßnahmen laufend auf den Prüfstand gestellt und gelockert werden, sobald dies im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


Kieslinger
Ministerialrätin